

Schutzkonzept der

DLRG | Ortsgruppe Coesfeld e.V.

zur Prävention sexualisierter und
interpersoneller Gewalt



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Jeder Betroffener sexualisierter Gewalt ist einer zu viel!	2
Präambel	2
Risikoanalyse	3
Personalauswahl und Einstellungsgespräche	3
1. Vorstands- und Mitgliederbeschlüsse zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“	4
2. Qualitätsbündnis Prävention sexualisierter Gewalt im Sport	4
3. Verantwortung im Verein	4
4. Wahrnehmung der Verantwortung im Verein	4
5. Öffentlichkeitsarbeit	4
6. Netzwerkarbeit	5
7. Fortbildungen	5
8. Gleichbehandlung und Inklusion	5
9. Kommunikation	5
10. Ehrenkodex	5
11. Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis	6
12. Personen, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nehmen dürfen	7
13. Datenerhebung und Datenschutz	8
14. Selbstverpflichtungserklärung	8
15. Ablauf der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	8
16. Ansprechpartner beim Thema sexualisierte Gewalt im Verein	10
17. Notfallkette der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.	11
18. Liste der Fachberatungsstellen	12
19. Kontaktaufnahme zu den Fachstellen	14
20. Verhaltensregeln im Verein	15
21. Grundsätzliche Verhaltensregeln bei Grenzverletzungen	16
22. Verhaltensregeln bei diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten	17
23. Verhaltensregeln bei einem betroffenen Verdachtsfalls in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.	17
24. Verhaltensregeln bei einem Täterverdacht in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.	18
25. Verhaltensregeln bei einem Mitteilungsfall in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.	19
26. Verhaltensregeln bei einem konkreten Vorfall in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.	20
27. Bildungsangebote für Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und Betreuer	21
28. Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen	21
29. Konsequenzen für Täter im Verein	21
30. Informationsweitergabe an die Eltern	21
31. Informationsweitergabe an die Medien und die Presse	21
32. Rehabilitation bei erwiesener Unschuld	22
33. Reflexion eines Falles	22
34. Verteilung des Handlungsleitfaden	22
35. Anhang	22

Einleitung

Jeder Betroffener sexualisierter Gewalt ist einer zu viel!

Der Vorstand, die Trainer, die Übungsleiter und die Betreuer haben bei der Mitgliederversammlung am 04.04.2025 beschlossen, dass das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein ernst genommen wird. Im Vorstand wurde beschlossen, dass alles unternommen werden soll, damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein gewährleistet ist.

Außerdem wurde auf der Vorstandssitzung beschlossen, dass alle aufgestellten Regeln und Absprachen in einem Interventions - und Handlungsleitfaden verschriftlicht werden.

Aus diesem Grund wurde folgender Interventions - und Handlungsleitfaden entwickelt und auf der Mitgliederversammlung am 04.04.2025 vorgestellt und verabschiedet.

Präambel

Alle Personen, egal welchen Geschlechts und Herkunft, besitzen in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. den gleichen Stellenwert.

Die DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. stellt den Schutz und die Sicherheit der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihres Handels. Als Organisation mit einer zentralen Aufgabe der Wasserrettung und Schwimmausbildung tragen wir nicht nur zur Sicherheit im und am Wasser bei, sondern auch zu einem respektvollen und geschützten Umfeld für alle Beteiligten. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Wir als DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. benennen uns klar zu einem gewaltfreien, respektvollen Miteinander und setzen uns aktiv für die Prävention von, die Sensibilisierung für und den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ein. Unser Schutzkonzept dient dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und sichere Strukturen für alle Beteiligten zu schaffen. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sich in unserer Obhut sicher, respektiert und geschützt fühlen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Jegliche Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hat in unserer Gemeinschaft keinen Platz. Wir setzen uns aktiv für die Prävention, Aufklärung und den Schutz aller Mitglieder ein. Durch klare Strukturen, sensibilisierte Mitarbeitende und ein offenes Miteinander wollen wir Risiken frühzeitig erkennen und wirksam entgegenwirken. Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage unseres Handelns und dient der Schaffung eines sicheren gewaltfreien Umfelds.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Erstellung unseres Schutzkonzepts wurde eine umfassende Risikoanalyse unter Einbeziehung verschiedener Vereinsmitglieder durchgeführt. Hierbei wurden potenzielle Gefährdungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Mitglieder identifiziert und bewertet. Durch Workshops und Gespräche mit Vorstandsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern sowie Eltern und Jugendlichen konnten spezifische Risiken in unterschiedlichen Vereinsbereichen ermittelt werden. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden schriftlich festgehalten und dienen als Grundlage für präventive Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, die darauf abzielen, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld im Verein zu gewährleisten.

Personalauswahl und Einstellungsgespräche

Die DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. legt großen Wert darauf, dass alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen die Werte des Vereins teilen und aktiv zur Umsetzung des Schutzkonzepts beitragen. Daher wird bereits im Auswahlprozess darauf geachtet, dass Interessierte ein verantwortungsbewusstes und wertschätzendes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen zeigen. In den Einstellungsgesprächen werden neue Interessierte über das Schutzkonzept informiert, insbesondere über Verhaltensgrundsätze, Meldewege und Präventionsmaßnahmen. Zudem verpflichten sie sich mit ihrer Unterschrift zum Ehrenkodex des Vereins. So stellt die DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. sicher, dass alle Mitarbeitenden sich ihrer Verantwortung bewusst sind und aktiv zur Schaffung eines sicheren und vertrauensvollen Vereinsumfelds beitragen.

1. Vorstands- und Mitgliederbeschlüsse zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt. Der Vorstand wird dafür sorgen, dass die beschlossenen Maßnahmen nachhaltig vorangebracht werden und sich in diesem Schutzkonzept befinden. Mit Hilfe des von dem DLRG Landesverband Westfalen entwickelten Handlungsleitfaden „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ wird das Schutzkonzept weiter ergänzt.

Die Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung am 04.04.2025 den vorgestellten Handlungsleitfaden beschlossen und sich zur Einhaltung aller sich daraus ergebenden Maßnahmen erklärt.

2. Qualitätsbündnis Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Aus diesem Grund hat sich der Verein dem Qualitätsbündnis „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport. Schweigen schützt den Falschen“ des Landessportbundes NRW e.V. angeschlossen.

3. Verantwortung im Verein

Der Vorstand, die Trainer, die Übungsleiter und die Betreuer sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter sind über jeden konkreten Fall im Verein in Kenntnis zu setzen.

4. Wahrnehmung der Verantwortung im Verein

Der Vorstand, die Ansprechpartner, die Trainer, die Übungsleiter und die Betreuer nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird. Alle sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln nach dieser.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Auf der vereinseigenen Homepage werden alle Informationen rund um das Thema „sexualisierte Gewalt“ veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Veröffentlicht werden Informationsmaterial, das Schutzkonzept, Unterstützungsmöglichkeiten, Vorlagen, Ansprechpartner, weiterführende Informationen und vieles mehr.

6. Netzwerkarbeit

Die DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. verpflichtet sich an verschiedenen Gremien teilzunehmen und somit ein großes Netzwerk mit anderen Vereinen zu schaffen, um den Austausch mit anderen Vereinen zu gewährleisten.

7. Fortbildungen

Der Vorstand, die Ansprechpartner, die Trainer, die Übungsleiter und die Betreuer verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen, Qualifizierungen, Arbeitskreisen oder ähnlichem teilzunehmen. Somit ist sichergestellt, dass die DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. immer auf dem neusten Informationsstand ist und der Austausch mit anderen Organisationen gewährleistet ist.

8. Gleichbehandlung und Inklusion

In der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. werden alle Kinder und Jugendliche gleich und inklusiv behandelt, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten oder anderen Merkmalen. Wir fördern die Vielfalt und diskriminieren niemanden.

9. Kommunikation

In der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. legen wir viel Wert auf eine offene und respektvolle Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und den Mitgliedern. Wir ermutigen sie, über jegliche Sorgen und Bedenken zu sprechen. Wir dulden in unserer Ortsgruppe keine sexualisierte, herabwürdigende und beleidigende Sprache. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen klar Position.

10. Ehrenkodex

Alle ehrenamtlichen Mitglieder, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind oder mit diesem in Kontakt kommen, dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter der Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten.

Der Ehrenkodex befindet sich im Anhang.

Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.

11. Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitglieder über 16 Jahren, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind oder mit diesem in Kontakt kommen, müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. §30a Bundeszentralregister (BZRG) vorlegen.

Auch Nichtmitglieder wie z.B. Eltern, die Vereinsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen begleiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Bundeszentralregister (BZRG) vorlegen.

Hiermit stellen wir sicher, dass keine Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beschäftigt werden, die wegen der in §72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind.

Bei Einträgen nach §72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII gilt ein sofortiger Ausschluss von allen Aktivitäten der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V..

Das weitere Vorgehen wird mit dem Vorsitzenden und der betreffenden Person besprochen.

Bei einem begründeten Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf der 1. Vorsitzende das erweiterte Führungszeugnis unabhängig vom Zeitraum sofort neu anfordern.

Aktuell sind in §72a Absatz 1, Satz 1, SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:

§171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind

§176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern

§177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge

§180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§180a Ausbeutung von Prostituierten

§181a Zuhälterei

§182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§183 Exhibitionistische Handlungen

§183a Erregung öffentlichen Ärgernis

§184 Verbreitung pornographischer Inhalte
§184a Verbreitung gewalt- und tierpornographischer Inhalte
§184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§184f Ausübung der verbotenen Prostitution
§184g Jugendgefährdende Prostitution
§184i Sexuelle Belästigung
§184j Straftaten aus Gruppen
§184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§201a Absatz 3 Herstellung, Anbietung und Erwerb von Bildaufnahmen, die die Nacktheit einer anderen minderjährigen Person zum Gegenstand hat
§225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
§232 Menschenhandel
§232a Zwangsprostitution
§232b Zwangsarbeit
§233 Ausbeutung der Arbeitskraft
§233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§234 Menschenraub
§235 Entziehung Minderjähriger
§236 Kinderhandel

12. Personen, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nehmen dürfen

Die Dokumentation und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen durch:

Meiko Stüve
1. Vorsitzender
meiko.stueve@coesfeld.dlrg.de

Matthias Heuer
2. Vorsitzender
matthias.heuer@coesfeld.dlrg.de

Die Einsicht in die personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und die DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. gibt hierfür eine Gewährleistung.

13. Datenerhebung und Datenschutz

Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden verpflichtend von der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. im Rahmen des Engagements für den Kinder- und Jugendschutz eingehalten. Vorrangig geht es um die Speicherung der Daten und um die Frage, welche Punkte dokumentiert werden dürfen.

Folgende Daten dürfen gespeichert werden:

- die Einsicht in das Führungszeugnis
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer der oben genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist.

Jedes Mitglied muss der Speicherung der oben genannten Daten zustimmen, indem es das Einsichtsprotokoll „Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis“ ausfüllt.

Willigt der Betroffene nicht ein, dürfen die Daten nur gespeichert werden, wenn sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind.

Nach Beendigung der Tätigkeit in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. werden die Daten unmittelbar gelöscht.

14. Selbstverpflichtungserklärung

Alle ehrenamtlichen Mitglieder ab 16 Jahren, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesem in Kontakt kommen, unterschreiben eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach **§72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII** anhängig sind und machen direkt eine Meldung, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.

15. Ablauf der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

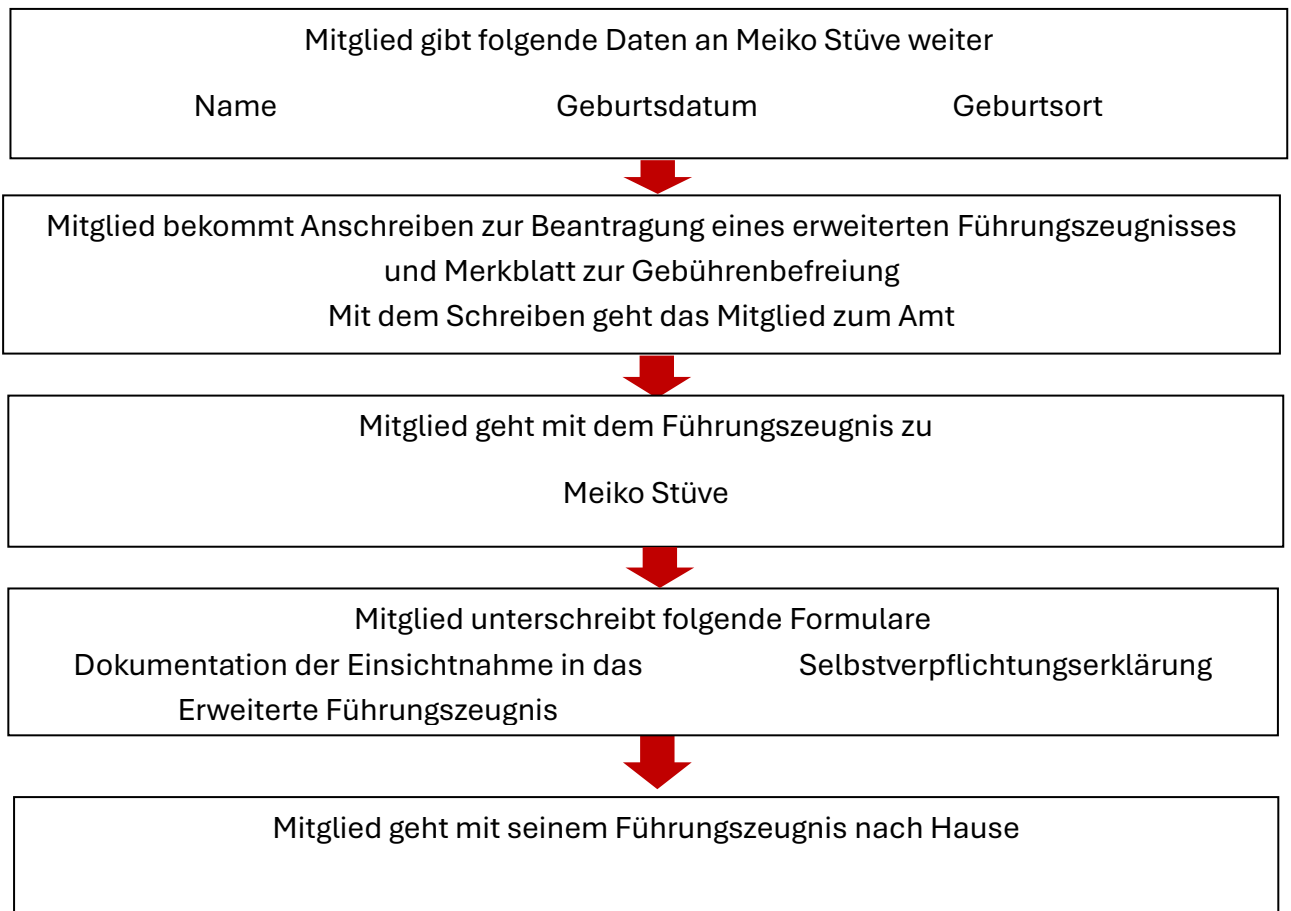
Information zur Beantragung:

Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde und weitere Dokumente hält der 1. Vorsitzende bereit.

Folgende Dokumente sind im Anhang zu finden:

- Dokumentation der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- Musterlose Erteilung eines erweiterten Führungszeugnis Amt
- Merkblatt Gebührenbefreiung Bundesamt für Justiz

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:



16. Ansprechpartner beim Thema sexualisierte Gewalt im Verein

Als Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Trainer und Betreuer wurden folgende Mitglieder benannt:



Meiko Stüve
meiko.stueve@coesfeld.dlrg.de



Frank Wilde
frank.wilde@coesfeld.dlrg.de



André Wiegand
andre.wiegand@coesfeld.dlrg.de



Alina Warmers
alina.warmers@coesfeld.dlrg.de



Anna Jasper
anna.jasper@coesfeld.dlrg.de



Miriam Lechtenberg
miriam.lechtenberg@coesfeld.dlrg.de

Diese Personen stehen als Ansprechpartner beim Thema sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Alle sind entsprechend fortgebildet worden und haben Handlungsbefugnis im Thema sexualisierte Gewalt.

In allen Fällen sexualisierter Gewalt oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.

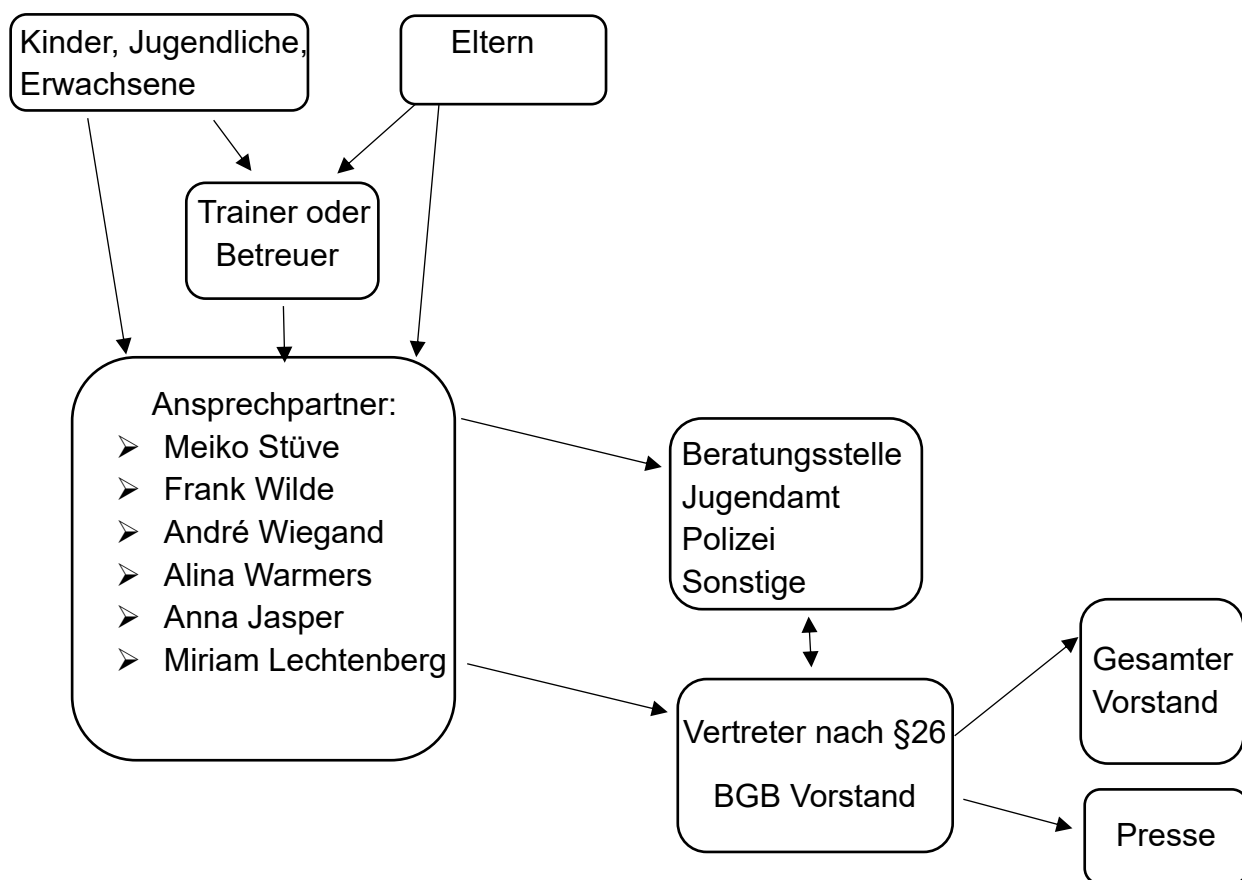
Ihre Kontaktdaten sind zusätzlich auf der Internetseite www.coesfeld.dlrq.de einzusehen.

Die Ansprechpartner informieren unmittelbar (wenn nötig anonym) den §26 BGB-Vorstand über ihr Handeln.

17. Notfallkette der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.

Folgende Notfallkette wurde erstellt, die den Informationsfluss und die Zuständigkeiten in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e. V. regelt.

Notfallkette DLRG Ortgruppe Coesfeld e.V.



18. Liste der Fachberatungsstellen

- Kreisjugendamt Coesfeld
Schützenwall 10
48653 Coesfeld

Anonyme Notfallnummer des Kreis Jugendamt in akuten Notsituationen im
Kreis Coesfeld 02541/18-5170

Fachstelle Kinderschutz
Fabian Riering
02541/18-5120
fabian.riering@kreis-coesfeld.de

- Kinderschutzambulanz Coesfeld
Christophorus Kliniken
Südring 41
48653 Coesfeld
Melanie Wagner
02541/8913095 (24 Std.)
melanie.wagner@christophorus-kliniken.de

- Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.
Wiesenstraße 14
48653 Coesfeld
01573/3994395
info@dksb-coe.de
www.dksb-coe.de

- Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Bernhard- von- Galen - Straße 7a
48653 Coesfeld
02541/14-444
KKVorbeugung.coesfeld@polizei.nrw.de
Öffnungszeiten:
Montags: 9.00- 16.00 Uhr
Dienstags: 9.00- 17.30 Uhr
Mittwochs: geschlossen
Donnerstags: 9.00- 16.00 Uhr
Freitags: 9.00- 14.30 Uhr

- Caritas Coesfeld
Erstkontakt 02594/9504215

Thalia Heßmann
Frauke Endler
Konstantin Hauser
Mühlenweg 88
48249 Dülmen

- Weißer Ring Coesfeld
02502/223609
weisser-ring-coesfeld@t-online.de
- Frauen e.V. Kreis Coesfeld
Gartenstraße 12
48653 Coesfeld
02541/970620
- Kinderschutzbund
0202/7476588-0
info@dksb-nrw.de
www.kinderschutzbund-nrw.de
- Landesverband Westfalen
Erstkontakt Respektvoller Umgang mit Grenzen
0231/586877-46
- DLRG-Jugend
Hilfetelefon sexualisierter Gewalt
05723/955333
- Zartbitter Münster
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahre,
Frauen und Männer
02541/4140555
info@zartbitter-muenster.de
- Polizeiliches Kriminalprävention der Länder und des Bundes
www.polizei-beratung.de
- Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon
anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz
116111
montags- samstags 14.00 Uhr – 20.00 Uhr
- Nummer gegen Kummer
Elterntelefon

anonymes Beratungs- und Informationsangebot
08001110550
montags- freitags 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
dienstags – donnerstags 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

- Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen
08000/116016
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800/2255530
www.hilfeportal-missbrauch.de
- Dunkelziffer e.V. – Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder
040/42107000
www.dunkelziffer.de
- Hilfe und Beratung für Täter
www.taeterarbeit.com
- Hotline „N.I.N.A“ für Eltern, Verwandte, Pädagogen sowie Mitarbeiter der
Kinder- und Jugendhilfe unter der Rufnummer 01805/123456
Datenbank von Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
www.nina-info.de
- Telefonseelsorge
0800/1110111
0800/111022

19. Kontaktaufnahme zu den Fachstellen

Die Fachstellen sind bei konkreten Vorfällen in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. über die unter Punkt 16 genannten Ansprechpersonen oder den §26 BGB-Vorstand zu kontaktieren und einzubeziehen.

Die Fachberatungsstellen stehen jedem, der Hilfe sucht, zur Verfügung und können, in den meisten Fällen anonym von jedem, der Hilfe sucht, kontaktiert werden.

20. Verhaltensregeln im Verein

Die DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. hat in einer Arbeitsgruppe Regeln zum gegenseitigen Umgang erarbeitet, erörtert und diese bekanntgegeben.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern aller Bereiche des Vereins

- Vorstand
- Jugend
- Übungsleiter
- Betreuer

Diese Regeln werden von der Arbeitsgruppe immer wieder erweitert.

Alle ehrenamtlichen Mitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie alle Regeln kennen und sich daranhalten. Alle Mitglieder erhalten diese Regeln mit diesem Handlungsleitfaden. Über alle Veränderungen werden die Mitglieder informiert.

Handys nicht im Bad, in den Duschen oder in den Umkleiden nutzen (wg. Fotos/Videos). Ausnahme ist die kurze Anwesenheitsprüfung der Kinder sowie Dokumentationen der Abzeichen im Rahmen der Trainer-App.

„Nein heißt Nein“ in jeglicher Hinsicht. Das heißt, dass Kinder bei Unwohlsein in jeglicher Form ernst genommen werden. Die Kinder werden ermutigt, Bedenken zu äußern und sich jemandem anzuvertrauen.

Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen erfolgt nur, wenn es unbedingt notwendig ist und dann nur mit deren expliziten Zustimmung (z. B. werden Hilfestellungen im Training klar kommuniziert). Bei Übungen und Hilfestellungen, bei denen ein Körperkontakt unvermeidbar ist, soll dieser vorrangig an volljährigen Übungsleitern demonstriert werden.

Zu jeder Trainingszeit soll ein weiblicher und ein männlicher Ansprechpartner im Bad sein. Gleiches gilt für alle von der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. organisierten Aktivitäten, Ausflüge und Übernachtungen. Außerdem gilt das Vier-Augen-Prinzip. Das Training muss in Anwesenheit einer zweiten Person stattfinden.

Jungen dürfen nicht in die Damentumkleide und Mädchen nicht in die Herrentumkleide. Hilfestellungen beim Umkleiden durch die Eltern werden in den Sammelumkleiden daher nur bei gleichgeschlechtlichen Elternteilen akzeptiert. Dieses gilt ebenfalls für die Duschen.

Bei von der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. organisierten Übernachtungen wird eine räumliche Trennung nach Geschlechtern vollzogen.

Regelmäßige Fortbildungen für Trainer im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sowie in der Gestaltung eines Trainings werden verpflichtend angeboten.

Beim Training und bei Ausflügen muss die Begleitung zur Toilette entsprechend durch männliche Trainer bei den Jungen und weibliche Trainerinnen bei den

Mädchen erfolgen. Die Begleitung zur Toilette wird bei jüngeren Kindern mit deren Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Bei Übernachtungsveranstaltungen wird gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre getrennt nach Geschlechtern untergebracht werden.

Bei Ausflügen und Übernachtungen muss die Begleitung zur Toilette sowie die Unterstützung beim Umkleiden und Duschen entsprechend durch männliche Trainer bei den Jungen und weibliche Trainerinnen bei den Mädchen erfolgen.

Es findet keine Einzelbetreuung hinter verschlossenen Türen statt. Dies gilt insbesondere in Umkleiden und Duschen.

Es besteht keine private (digitale) Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen außerhalb von Trainings-/Organisationszwecken.

Neue Mitglieder, Eltern und Kinder werden über das Schutzkonzept informiert.

21. Grundsätzliche Verhaltensregeln bei Grenzverletzungen

Der Vorstand sowie sämtliche Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. orientieren sich grundsätzlich an den folgenden Richtlinien, sollte es zu einer Grenzverletzung, einem Verdachtsfall oder einem Vorfall kommen:

- Wir bleiben ruhig, sobald wir von einem Verdachtsfall oder Vorfall erfahren.
- Wir sind uns bewusst, dass jeglicher "wildbewegter Aktionismus" den betroffenen Personen schadet.
- Wir nehmen die Aussagen von Kindern und Jugendlichen ernst, verharmlosen nichts, machen keine Versprechungen und erklären, dass wir zunächst Hilfe einholen müssen.
- Wir achten auf unsere eigenen Gefühle und respektieren unsere eigenen Grenzen.
- Alle relevanten Informationen oder Feststellungen sind von der betreffenden Person zu dokumentieren (z.B. Verdachtstagebuch, Dokumentationsbogen „Mitteilungsfall“ und Dokumentationsbogen „Vorfall“).
- Maßnahmen sind altersgerecht mit den Betroffenen oder deren gesetzlichen Vertretern abzustimmen, insbesondere, wenn diese uns direkt informiert haben.
- Eine Ansprache des "Verdächtigen" erfolgt ausschließlich über den §26 BGB-Vorstand oder die Ansprechpartner (Punkt 16). Die Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen kann als üble Nachrede (§186 StGB) strafbar sein und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen nach sich ziehen.
- Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt nur in Absprache mit dem §26 BGB-Vorstand oder den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
- Wir sind keine Polizei und führen keine Ermittlungen durch.
- Wir sind keine Psychologen und bieten keine Therapie an.
- Nur der §26 BGB-Vorstand oder die Ansprechpartner (Punkt 16) informieren die Vereinsmitglieder. Jegliche Weitergabe von Informationen ohne Abstimmung mit dem §26 BGB-Vorstand oder den Ansprechpartnern (Punkt 16) kann zu übler Nachrede führen oder das laufende Verfahren gefährden.

- Wir sind uns bewusst, dass die Anonymität der Beteiligten zu wahren ist und verweisen bei Nachfragen auf den §26 BGB-Vorstand sowie auf das laufende Verfahren. Auf diese Weise wird die Verbreitung von Gerüchten verhindert.

22. Verhaltensregeln bei diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten

Der Vorstand sowie die Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. handeln gemäß den folgenden Grundsätzen im Umgang mit diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten:

Zum Zeitpunkt des Vorfalls:

- Wir bleiben ruhig und handeln besonnen.
- Wir greifen ein und stoppen die Grenzverletzung aktiv.
- Wir benennen die Verletzung der Grenze klar und deutlich.
- Wir klären die Situation auf.
- Wir beziehen eine klare und entschlossene Haltung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Der Vorfall wird im Dokumentationsbogen "Vorfall" festgehalten.

Nach dem Vorfall:

- Wir erörtern die Situation mit den Ansprechpartnern (Punkt 16).
- Zudem informieren wir den Vorstand gemäß §26 BGB oder dessen Vertreter.
- In Absprache mit den Ansprechpartnern (Punkt 16) und dem Vorstand gemäß §26 BGB prüfen wir mögliche nächste Schritte.
- Gemeinsam mit dem Vorstand gemäß §26 BGB und den Ansprechpartnern (Punkt 16) entscheiden wir, ob eine Aufarbeitung im gesamten Gruppenverband oder in einer kleineren Teilgruppe sinnvoll ist.
- Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen informieren der Vorstand gemäß §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 16) die betroffenen Eltern.
- Zudem nehmen der Vorstand gemäß §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 16) Kontakt zur Beratungsstelle auf und binden diese in Elterngespräche ein.

23. Verhaltensregeln bei einem betroffenen Verdachtsfalls in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.

Der Vorstand sowie alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. handeln in Verdachtsfällen, in denen Mitglieder von Gewalt oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, gemäß den folgenden Richtlinien:

- Wir bleiben ruhig und besprechen den Vorfall mit den zuständigen Ansprechpartnern für sexualisierte Gewalt im Sport innerhalb unseres Vereins (siehe Punkt 16).
- Ein Verdachtstagebuch wird geführt.

- Wir reflektieren, woher der Verdacht stammt und was ihn ausgelöst haben könnte und benennen die damit verbundenen Gefühle.
- Wir beobachten das möglicherweise betroffene Mitglied und erkennen unsere eigenen Grenzen und Handlungsmöglichkeiten an.
- Es erfolgt keine eigenständige Handlung, da wir keine Ermittlungen durchführen können.
- Wir sind keine Polizei oder Psychologen und übernehmen keine therapeutische Verantwortung.
- Wir führen keine eigenen Befragungen durch und konfrontieren weder den Betroffenen noch die Eltern mit unseren Vermutungen.
- Das weitere Vorgehen wird mit dem §26 BGB-Vorstand oder den Ansprechpartnern (siehe Punkt 16) besprochen.
- Wir wissen, dass nur diese Personen bei einer begründeten Vermutung den Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen oder mit dem vermutlichen Betroffenen sprechen sollten.
- Es werden keine Schritte unternommen, ohne eine verbindliche Absprache mit dem vermutlich Betroffenen, den Erziehungsberechtigten (sofern diese nicht involviert sind) und der Fachberatungsstelle.
- Der §26 BGB-Vorstand oder die Ansprechpartner (siehe Punkt 16) sind auch die einzigen, die Kontakt zu einem Rechtsbeistand aufnehmen, um die richtigen Schritte einzuleiten.

24. Verhaltensregeln bei einem Täterverdacht in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.

Der Vorstand sowie alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. handeln in Verdachtsfällen, dass Mitglieder Täter von Gewalt oder sexualisierter Gewalt sein könnten, gemäß den folgenden Richtlinien:

- Wir bleiben ruhig und besprechen den Vorfall mit den zuständigen Ansprechpartnern zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport unseres Vereins (Punkt 16).
- Wir führen ein Verdachtstagebuch und reflektieren, wie und warum der Verdacht entstanden ist.
- Wir benennen und erkennen die Gefühle, die diesen Verdacht ausgelöst haben.
- Das potenziell betroffene Mitglied wird von uns beobachtet.
- Wir sind uns unserer eigenen Grenzen und Handlungsmöglichkeiten bewusst und respektieren diese.
- Wir handeln nicht eigenmächtig, da wir keine Polizeibehörde sind und keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- Ebenso sind wir keine Psychologen und bieten keine therapeutische Hilfe an.
- Eine eigene Befragung des mutmaßlichen Täters führen wir nicht durch und wir stellen keine Vermutungen gegenüber dem Täter oder dessen Eltern auf.
- Der Vorfall wird mit den Ansprechpartnern des Vereins zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport besprochen.
- Wir wissen, dass nur der Vorstand gemäß §26 BGB oder die Ansprechpartner (Punkt 16) bei einer begründeten Verdachtslage Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen sollten.
- Zudem sind nur der Vorstand oder die Ansprechpartner (Punkt 16) berechtigt, mit dem vermuteten Täter zu sprechen.

- Alle Maßnahmen werden nur nach verbindlicher Absprache mit dem potenziell Betroffenen, den Erziehungsberechtigten und der Fachberatungsstelle getroffen.
- Erziehungsberechtigte werden nur einbezogen, wenn sie nicht selbst involviert sind.

25. Verhaltensregeln bei einem Mitteilungsfall in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.

Der Vorstand sowie alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. handeln gemäß den folgenden Richtlinien, wenn ein Mitglied einen Vorfall meldet, bei dem es Opfer von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung wurde.

- Wir bleiben ruhig und einfühlsam.
- Wir schenken der betroffenen Person Vertrauen und ermutigen sie, sich uns anzuvertrauen.
- Das Gespräch wird im Dokumentationsbogen für Mitteilungsfälle festgehalten.
- Wir üben keinen Druck auf die betroffene Person aus und stellen keine „Warum“-Fragen.
- Wir fordern keine logischen Erklärungen und respektieren die Grenzen und die widersprüchlichen Gefühle der betroffenen Person.
- Wir bestätigen, dass die betroffene Person keine Schuld an dem Vorfall trägt.
- Falls Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt im Sport des Vereins anwesend sind, kontaktieren wir diese.
- Wir erkennen unsere eigenen Grenzen und Möglichkeiten und respektieren diese.
- Wir versichern der betroffenen Person, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und ohne ihre Zustimmung keine Maßnahmen ergriffen werden.
- Wir geben keine leeren Versprechungen oder Zusagen.

Nach der Mitteilung:

- Wir setzen umgehend die Ansprechpartner (Punkt 16) unseres Vereins in Kenntnis.
- Diese informieren unverzüglich den §26 BGB-Vorstand (siehe Notfallkette).
- Wir handeln nicht eigenmächtig und führen keine eigene Befragung des mutmaßlichen Täters durch.
- Wir übernehmen keine polizeilichen Ermittlungen und sind keine Psychologen. Wir bieten keine therapeutische Unterstützung an.
- Wir suchen aktiv Unterstützung und besprechen das weitere Vorgehen mit dem §26 BGB-Vorstand oder den Ansprechpartnern (Punkt 16).
- Alle weiteren Gespräche werden dokumentiert.
- Wir wissen, dass ausschließlich der §26 BGB-Vorstand oder die Ansprechpartner (Punkt 16) den Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Wir ergreifen keine Maßnahmen ohne eine klare Absprache mit dem Betroffenen, gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten und der Fachberatungsstelle.
- Die Erziehungsberechtigten werden nur einbezogen, wenn sie nicht bereits involviert sind.

26. Verhaltensregeln bei einem konkreten Vorfall in der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.

Im Falle eines Vorfalls, bei dem Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. betroffene von Gewalt oder sexualisierter Gewalt geworden sind, orientieren sich der Vorstand und die Mitglieder an folgenden Regeln:

Im Moment des Vorfalls:

- Wir bleiben ruhig und bewahren einen klaren Kopf.
- Wir klären die Situation und greifen gegebenenfalls sofort ein, um die Grenzverletzung oder Handlung zu stoppen.
- Wir benennen die Grenzverletzung oder das unangemessene Verhalten präzise.
- Wir setzen uns aktiv gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten ein.
- Wir holen uns Unterstützung, falls nötig.
- Der Vorfall wird umgehend im Dokumentationsbogen "Vorfall" festgehalten.
- Wir informieren sofort die zuständigen Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt im Sport unseres Vereins, die dann den Vorstand gemäß §26 BGB (siehe Notfallkette) benachrichtigen.
- Wir nehmen auch auf unsere eigenen Gefühle Rücksicht und achten auf unsere persönlichen Grenzen.
- Uns ist bewusst, dass bei sexuellen Handlungen mit Jugendlichen und Schutzbefohlenen – wie ungewollten Berührungen, Küssen, Penetration, Oralsex, Vergewaltigung oder Missbrauch – die Ansprechpartner (Punkt 16), der Vorstand gemäß §26 BGB sowie die Ermittlungsbehörden (Polizei) umgehend kontaktiert werden müssen.

Nach dem Vorfall:

- Wir sind uns bewusst, dass der Vorstand gemäß §26 BGB oder die zuständigen Ansprechpartner (Punkt 16) Kontakt zu einem Rechtsbeistand sowie einer Fachberatungsstelle aufnehmen, um die notwendigen Schritte einzuleiten.
- Alle weiteren Maßnahmen müssen in Absprache mit der Rechtsberatung und der Fachberatungsstelle erfolgen.
- Wir dokumentieren sämtliche Gespräche und das Vorgehen.
- Eine eigene Befragung des mutmaßlichen Täters erfolgt nicht durch uns, da wir nicht die Polizei sind.
- Ermittlungen werden nicht von uns durchgeführt, ebenso wenig wie therapeutische Maßnahmen, da wir keine Psychologen sind.
- Wir wissen, dass ausschließlich die Ansprechpartner (Punkt 16) oder der Vorstand gemäß §26 BGB weitere Gespräche mit dem Täter führen dürfen.
- Zudem ist dem Täter die Teilnahme an Aktivitäten der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. untersagt.

27. Bildungsangebote für Vorstandsmitglieder, Übungsleiter und Betreuer

Wir bieten regelmäßig interne Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ an oder weisen auf Fortbildungen von externen Anbietern hin. Diese Fortbildungen sind verpflichtend für alle, die bei uns in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kommen. Die entstehenden Kosten müssen mit dem Vorstand besprochen werden, werden aber für alle übernommen.

Anbieter von Fortbildungen sind beispielsweise der Landessportbund, der Kreissportbund oder die DLRG.

28. Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen

Alle erforderlichen Unterlagen stehen jede Woche beim Training zur Verfügung. Sie werden in einer Mappe bei der Türwache und im Internet auf der Homepage hinterlegt.

29. Konsequenzen für Täter im Verein

Täter und Täterinnen werden mit Konsequenzen rechnen müssen. In unserem Verein dulden wir keinerlei Formen von sexualisierter Gewalt.

Täter und Täterinnen werden dem Verein verwiesen.

30. Informationsweitergabe an die Eltern

In Absprache mit den Ansprechpartnern und dem §26 BGB- Vorstand der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. erfolgt eine Informationsweitergabe an die betroffenen Eltern, sofern sie nicht selbst in die Geschehnisse involviert sind.

31. Informationsweitergabe an die Medien und die Presse

Ausschließlich der §26 BGB- Vorstand oder der Pressebeauftragte der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. geben Informationen an die Presse oder die Medien weiter. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen werden dabei gut in den Blick genommen.

32. Rehabilitation bei erwiesener Unschuld

Der Schutz aller Vereinsmitglieder hat höchste Priorität. Gleichzeitig ist es wichtig, den fairen Umgang mit beschuldigten Personen zu gewährleisten. Sollte sich ein Vorwurf nach sorgfältiger Prüfung und gegebenenfalls behördlicher Untersuchungen als unbegründet erweisen, wird der betroffenen Person ein transparenter und wertschätzender Weg zur Reintegration in den Verein ermöglicht. Dies kann durch persönliche Gespräche, Aufklärung der Mitglieder sowie unterstützende Maßnahmen wie Mediation und Vertrauensgespräche

geschehen. Ziel ist es, die Reputation der unschuldig Beschuldigten wiederherzustellen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ohne Stigmatisierung oder Vorurteile am Vereinsleben zu ermöglichen.

33. Reflexion eines Falles

Nach Abschluss eines Falles ist eine sorgfältige Reflexion essenziell, um aus den Erfahrungen zu lernen und das Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierzu wird der gesamte Prozess- von der ersten Meldung über die ergriffenen Maßnahmen bis hin zur abschließenden Entscheidung – systematisch ausgewertet. In dieser Reflexion werden die zuständigen Ansprechpersonen für Kinderschutz, der Vereinsvorstand sowie gegebenenfalls externe Fachstellen einbezogen. Ziel ist es, Stärken und Verbesserungspotenziale im Umgang mit dem Fall zu erkennen, Präventionsmaßnahmen gezielt anzupassen und sicherzustellen, dass zukünftige Situationen noch professioneller und sensibler gehandhabt werden. Die Ergebnisse dieser Reflexion werden schriftlich dokumentiert und fließen direkt in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V. ein.

34. Verteilung des Handlungsleitfaden

Dieser Handlungsleitfaden wird an alle Mitglieder verteilt. Alle Mitglieder müssen mit einer Unterschrift bestätigen, dass sie diesen Handlungsleitfaden gelesen haben und sich daranhalten.

35. Anhang



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022